

und wegen Graf Hugos²⁰ ihres Bruders selig oder aus anderen Gründen: falls das vorgenannte Schloss, die Feste und Stadt Werdenberg¹⁵ in die Hand der vorgenannten unserer Herrschaft kommt, in der Weise wie oben enthalten, dann soll die Entscheidung unserem lieben Oheim Graf Hugo²¹ von Montfort, Herrn zu Bregenz, Hofmeister, Heinrich dem Gässler²², Burkart Mönch²³ von Landskron, Friedrich von Fladnitz²⁴, Schatzmeister und Hans Stöckli, Hubmeister²⁵ unsers vorgenannten Herren von Österreich Räten und Getreuen zustehen; was die für ein Urteil über die Entschädigung fällen, die unser Herr von Österreich der vorgenannten unserer Tante leisten oder geben soll, dabei soll es bleiben und er ihr das begleichen. Wollte er das ihr Zugesprochene mit barem Geld nicht bezahlen, so mag er ihr, ihrem Ehemann und uns, dem von Chur das Schloss Werdenberg¹⁵ oder anderen Besitz in Churwalchen um soviel Geld als erkannt worden ist, versetzen und als Pfand übergeben, wie solche Versetzung und Pfandschaft hier oben im Land Recht und Gewohnheit ist. Und diese Versetzung und Pfandschaft soll uns allen dreien gleichmässig und insgesamt in Pfandes Weise von ihnen verschrieben werden, nach seines Hofs Gewohnheit. Es ist auch abgesprochen, wenn die Sache mit den Festen, Städten und Schlössern in dem Bereich, der unserer Herrschaft von Österreich angegeben wurde, Fortgang nähme, wie oben dargestellt, dass unsere Herrschaft von Österreich dann den Eberhart²⁶ von Sax den Jüngeren bei allen Rechten, Gewohnheiten, Vorrechten mit Zubehör, wie er und seine Vordern sie ererbt haben, bleiben lassen solle und wolle, ohne Betrug. Und dessen zum Zeugnis haben wir, vorgenannter Hartmann², Bischof zu Chur für uns, unser Gotteshaus und unseren lieben Bruder Heinrich³ unser Siegel, und der Abt von Pfävers⁹ für sich und sein Gotteshaus sein Siegel, und Graf Hans⁴ von Sargans für sich und seine Söhne sein Siegel gehängt an den Brief, der gegeben wurde zu Feldkirch¹ an St. Peters und St. Paulstag, der hl. Apostel, nach Christi Geburt dreizehnhundert und danach im fünfundneunzigsten Jahre.

Original im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien. — Pergament 26,5 cm lang × 49, Plica 3,6 cm. — Drei Siegel hängen an Pergamentstreifen: 1. (Hartmann v. Werdenberg) rund, 3,5 cm, rot in ziegelgelber, schwärzlicher Wachspflanne, Flügelbaldachin mit Muttergottes und Kind, unten zwei Spitzovalschildchen, rechts Steinbock, links Montforterfahne. Umschrift: + sHARTMANI